



Stadt Bad Wünnenberg

Der Bürgermeister

Stadt Bad Wünnenberg, Poststraße 15, 33181 Bad Wünnenberg

Stadtteile:

**Bleiwäsche - Elisenhof – Fürstenberg - Haaren - Helmern
Leiberg - Kneipp-Heilbad Wünnenberg**

Auskunft erteilt: Frau Hucht

Mein Zeichen: 22 61 10

Durchwahl: 02953/709 - 27

e-Mail: heike.hucht@wuennenberg.de

Ihr Antrag zur Befreiung vom Anschluss an die Biotonne

Sehr geehrte/r Antragsteller/in!

Sie beabsichtigen, Ihr Grundstück vom Anschluss an die grüne Biotonne befreien zu lassen.

Bevor Sie den Antrag stellen, möchte ich Sie bitten, die folgenden Ausführungen zu beachten, die Ihnen helfen sollen, eine sinnvolle und umweltgerechte Entscheidung zu treffen.

Mehr als die Hälfte des Hausmülls ist organischer Natur. Die Einführung der Biotonne ermöglicht es, diese Mengen zu verwerten, wodurch

1. Abfälle in den Naturkreislauf zurückgeführt werden und
2. wertvoller Deponieraum eingespart wird.

Die von vielen Gartenbesitzern durchgeführte Eigenkompostierung ist unumstritten eine wichtige Maßnahme. Ihr sind jedoch Grenzen gesetzt. Die folgende Aufzählung soll Ihnen beispielhaft zeigen, welche Probleme u.a. bei der Eigenkompostierung auftreten:

- Speisereste
Speisereste locken Ungeziefer wie Ratten und Mäuse an. Der hohe Salzgehalt wirkt sich negativ auf den Boden aus.
- kranker Pflanzenabfall / Unkräuter
Da Krankheitserreger und Unkrautsamen bei der Eigenkompostierung nicht unschädlich gemacht werden, kann es bei der Verwendung des Kompostes zu Übertragungen auf gesunde Pflanzen bzw. zur ungewollten Vermehrung von Unkräutern kommen.
- jahreszeitliches Überangebot an Grünabfällen
im Mai/Juni sowie Oktober/November kommt es zu Überangeboten an Grünabfällen (Rasenschnitt, Laub), die den Prozeß der Kompostierung stark verlangsamen, wenn nicht sogar stoppen (Faulprozesse).

Verwaltungsgebäude: 33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg, Poststraße 15

Telefon:
0 29 53 / 709-0

Besuchszeiten:
Montags-Freitags
Montags+Dienstags
Donnerstags
oder nach Vereinbarung

08.00-12.30 Uhr
14.00-16.00 Uhr
14.00-17.30 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Paderborn 53 000 501 BLZ 476 501 30
Volksbank Büren 330 075 400 BLZ 472 616 03
Volksbank Paderborn 416 060 000 BLZ 472 601 21

Telefax:
0 29 53 / 709-78
e-Mail:

Stadt.Wuennenberg@wuennenberg.de

Bitte bedenken Sie, dass eine Befreiung nur durchgeführt werden kann, wenn

- Sie ausnahmslos **alle** organischen Abfälle wie Lebensmittelreste (gekocht, roh, verdorben), Watte, Kleintiermist, Knochen, gespritzte Südfruchtschalen, Unkräuter, Wurzeln etc. selber verwerten.
- Sie ausreichend Gartenfläche zur Verfügung haben, um den erzeugten Kompost umweltverträglich einzusetzen, ohne dass dies zu einer Überdüngung des Bodens führt.
- Sie sich einverstanden erklären, daß Überprüfungen Ihrer Angaben jederzeit durchgeführt werden können.

Wenn Sie jetzt davon überzeugt sind, daß Sie sich vom Anschluss- und Benutzungszwang befreien lassen wollen, füllen Sie bitte das angeheftete Formular aus und senden es an die Stadt Bad Wünnenberg zurück.

Nach Erteilung der Befreiung wird die grüne Tonne abgeholt.

Mit freundlichem Gruß

Ihre Stadtverwaltung

An die
Stadt Bad Wünnenberg
- Steueramt -
Poststraße 15

33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg

Antrag auf Befreiung vom Anschluss an die Biotonne

Wichtig: Der Antrag kann nur vom **Grundstückseigentümer** gestellt werden.

1 Allgemeine Angaben

1.1. Grundstückseigentümer

Name, Vorname

Straße/Nr.

PLZ Ort

Tel.Nr.

1.2. Anschrift des Grundstückes/Hauses (wenn abweichend von 1.1.)

Straße/Nr.

PLZ Ort

2 Angaben zum Grundstück

2.1. Grundstücksgröße _____ qm

2.2. Gartenfläche _____ qm

2.3. Die vorhandene Gartenfläche teilt sich auf in

Rasen _____ qm

Nutzgarten _____ qm

Ziergarten _____ qm

3 Befreiungsgrund (zutreffendes bitte ankreuzen)

3.1. für landwirtschaftl. Betriebe:

Alle anfallenden Bioabfälle (einschl. Küchenabfälle, Speisereste, Laub, Rasenschnitt, Wildkräuter etc.) werden ganzjährig

kompostiert/untergepflügt

verfüttert

sonstige Verwertung in der Landwirtschaft

3.2. für private Haushalte:

Alle anfallenden Bioabfälle (einschl. Küchenabfälle, Speisereste, Laub, Rasenschnitt, Wildkräuter etc.) werden ganzjährig

in geschlossenen Behältern (Schnellkompostern o.ä.)

in offenen Kompoststellen

in sonstigen Behältern: _____

mit einer Gesamtgrundfläche von _____ qm kompostiert.

Der erzeugte Kompost wird auf dem eigenen Grundstück in folgenden Bereichen eingesetzt: _____

3.3. Sonstiger Befreiungsgrund

4 Erklärung des Antragsstellers

4.1. Ich verpflichte mich, alle auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Abfälle nach allgemein anerkannten Regeln zu 100 Prozent zu verwerten.

4.2. Aus den unter Punkt 3 angegebenen Gründen werden keine zur Kompostierung vorgeschriebenen Bioabfälle in den Restabfallbehälter gegeben oder auf eine andere, nicht erlaubte Art und Weise entsorgt.

4.3. Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben und bin mir bewußt, dass mir bei falschen Angaben u.a. erneut die Biotonne zugewiesen wird.

4.4. Der durch Eigenkompostierung erzeugte Humus wird ausschließlich auf dem eigenen Grundstück umweltfreundlich verwendet.

4.5. Die Verwertung der Bioabfälle ist auch in den Wintermonaten gesichert.

4.6. Eine Änderung der dargestellten Verhältnisse werde ich unverzüglich mitteilen.

4.7. Ich gestatte einer von der Stadt Bad Wünnenberg beauftragten Person das Betreten meines Grundstückes zur Überprüfung meiner Angaben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)